

II-949 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

15.1.1968

421/A.B.
zu 412/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für soziale Verwaltung Grete Rehöhr auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen, betreffend Kriegsopfersversorgung.

-.-.-.-.-

Die einleitenden Bemerkungen der Anfrage beziehen sich offensichtlich auf die Verhandlung von Mitgliedern der Bundesregierung mit Vertretern der Zentralorganisation der Kriegsopferverbände Österreichs am 11. April 1967 im Bundeskanzleramt. Bei dieser Verhandlung wurde der wesentliche Inhalt der sodann am 1. Juni 1967 als Regierungsvorlage eingebrachten und vom Nationalrat am 30. Juni 1967 beschlossenen Novelle zum Kriegsopfersversorgungsgesetz abgegrenzt. Außerdem wurde bei dieser Verhandlung Übereinstimmung darüber erzielt, daß vom Jahre 1968 an für die Dauer der gegenwärtigen Legislaturperiode des Nationalrates der aus dem natürlichen Rückgang der Zahl der Versorgungsberechtigten sich ergebende Minderaufwand an Versorgungsgebühren jeweils für weitere Leistungsverbesserungen zur Verfügung gestellt werden solle.

Zu 1: Die Novelle zum Kriegsopfersversorgungsgesetz vom 30. Juni 1967 umfaßt folgende wesentliche Verbesserungen: Einführung der Rentendynamik, Schaffung einer Schwerstbeschädigtenzulage und einer Hilflosenzulage, Erhöhung einiger Sätze der Zusatzrente für Schwerbeschädigte und Witwen, Verbesserung der Waisenversorgung und Bewertung des Einkommens aus Land- und Forstwirtschaft für die Zwecke der Kriegsopfersversorgung auf der Grundlage der Einheitswerte. Die Dynamisierung aller Rentenleistungen, die an der Spitze der Forderungen der Zentralorganisation gestanden ist, wird je nach der Höhe des jeweiligen Anpassungsfaktors einen von Jahr zu Jahr höheren budgetären Aufwand für die Kriegsopfersversorgung erfordern. Die Vertreter der Kriegsopfer wurden daher bei der Verhandlung am 11. April 1967 und auch sonst mehrmals aufmerksam gemacht, daß der zunehmende finanzielle Aufwand auf Grund der Rentendynamik in der Kriegsopfersversorgung die Erfüllung sonstiger offener Forderungen aus dem Programm vom 30. April 1964 voraussichtlich erschweren bzw. zeitlich hinausschieben wird.

Zu 2: Das aus der vollen Erfüllung des Forderungsprogrammes sich bis 1970 ergebende Mehrerfordernis war im Herbst des vergangenen Jahres Gegenstand eingehender Berechnungen seitens des Bundesministeriums für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit der Zentralorganisation der Kriegsopferver-

421/A.B.

- 2 -

zu 412/J

bände Österreichs und dem Bundesministerium für Finanzen. Diese Vorausberechnungen sind jedoch insofern hinfällig geworden, als sie unter der Annahme eines Anpassungsfaktors für 1968 durchgeführt wurden, der vom später tatsächlich festgelegten Faktor differierte.

Die Zentralorganisation hat in einer Eingabe vom 8. September 1967 das Mehrerfordernis, das sich im Jahre 1968 aus der Anhebung der Rentensätze auf die im Forderungsprogramm vom 30. April 1964 enthaltenen Endbeträge ergeben würde, mit 1.080 Mill. S beziffert. Diese Schätzung wurde überprüft, sie kann als unbedenklich angesehen werden. Gegenüber dem für 1968 mit 1.982 Mill. S präliminierten Rentenaufwand würde dies ein Ansteigen um ca. 54 % auf über 3 Milliarden S bedeuten. Die sonstigen Forderungen der Kriegsopfer nach Verbesserung ihrer Versorgung sind hiebei nicht berücksichtigt. Die budgetären Auswirkungen auf die folgenden Jahre können erst nach Kenntnis des Rentenanpassungsfaktors mit einiger Sicherheit abgeschätzt werden.

Zu 3 und 4: Die volle Erfüllung des Forderungsprogrammes vom 30. April 1964 ist zweifellos wegen des beträchtlichen Mehraufwandes nur in Etappen möglich. Hiebei ist zu bedenken, daß der derzeitige Aufwand für Versorgungsgebühren auf Grund der Rentendynamik in den folgenden Jahren automatisch Ausweitung erfahren wird. Jedes Prozent der künftigen Anpassungsfaktoren wird einen Mehraufwand von ca. 20 Mill. S im Jahr zur Folge haben. Die noch offenen Forderungen der Kriegsopfer werden je nach dem Grad ihrer Dringlichkeit zu erfüllen sein. Eine Aussage über die Zeitabschnitte, in denen weitere Verbesserungen der Versorgungsleistungen verwirklicht werden können, kann derzeit nicht gemacht werden. Maßgebend hiefür wird die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage Österreichs und im besonderen der finanziellen Lage des Bundes sein. In erster Linie werden entsprechend der gegebenen Zusage hiefür bis 1970 die Minderaufwendungen heranzuziehen sein, die sich jährlich aus dem Rückgang der Zahl der Rentenempfänger ergeben. Die Vertreter der Kriegsopfer haben diese Regelung zur Kenntnis genommen und der Bundesregierung für das große Verständnis gegenüber den Kriegsopfern gedankt. Präsident Karrer hat lediglich erklärt, daß die Kriegsopfer versuchen werden, mehr zu erreichen.

-.-.-.-.-